

## Schnellinfo 09/2016, 13.09.2016

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Einladung zur Verleihung des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrats NRW am 29.10.2016
- Neuer Newsletter für Ehrenamtliche
- Flüchtlingsrat NRW schockiert über Räumung des Kirchenasyls
- Flüchtlingsrat NRW zur Wohnsitzregelung
- Landesflüchtlingsräte veröffentlichen Appell gegen Rassismus

#### Aus den Initiativen

- Künstler-Duo bietet Theater-Aktionen in Oberhausen an
- Erfolgreiches Kirchenasyl in Schwerte

#### Europa

- Zahl der Todesopfer im Mittelmeer gestiegen

#### Deutschland

- Überstellungsstopp nach Griechenland verlängert
- Außenministerium informiert über Familiennachzug für Syrerinnen
- Neue Ermittlungen im Fall Oury Jalloh
- Führungswechsel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

#### Nordrhein-Westfalen

- Land schließt Aufnahmeeinrichtungen

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Rechtsprechung zu Abschiebungshaft
- VG Trier zur Bearbeitungsdauer von Asylanträgen
- VG Düsseldorf erkennt Syrer Flüchtlingseigenschaft zu
- Registrierung von unbegleiteten Minderjährigen
- MIK NRW zur Anordnung von Sicherheitsleistungen
- Wohnverpflichtung für Folgeantragstellerinnen

#### Zahlen und Statistik

- Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016
- 91.331 Asylanträge im August 2016
- 30 Prozent mehr Abschiebungen in NRW
- Mehr Klagen gegen Ablehnungsbescheide

#### Materialien

- Neue Ausgabe des Infoblatts Alpha OWL II
- Aktualisierte Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ ab sofort erhältlich
- Dokumentationen über Flüchtlingsfrauen
- Leitfaden zum Asylrecht
- DISS-Journal zu Flüchtlingspolitik
- Neue Handreichung zum Kirchenasyl
- Liste aktueller Dublin-Entscheidungen
- Arbeitshilfe zur Wohnsitzauflage
- Jobbörse für geflüchtete Architekten und Bauingenieure

#### Termine

---

## In eigener Sache

---

### Einladung zur Verleihung des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrats NRW am 29.10.2016

Datum: Samstag, 29. Oktober 2016 von 15.30 bis 21.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Verleihung des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrats NRW am 29. Oktober im Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, in Essen einladen. Im Anschluss wollen wir das 30-jährige Bestehen des Flüchtlingsrats NRW mit einem kleinen Umtrunk feiern. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten!

Die Einladung zu der Veranstaltung finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

---

#### Neuer Newsletter für Ehrenamtliche

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 19.08.2016 die erste Ausgabe der EhrenamtsNews veröffentlicht. Der digital erscheinende Newsletter richtet sich speziell an Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und informiert beispielsweise über Fortbildungsangebote oder rechtliche Änderungen. Die aktuelle Ausgabe enthält unter anderem Beiträge zum neuen Integrationsgesetz und zum Umgang mit Sammelregistrierungen.

Wenn Sie die EhrenamtsNews regelmäßig per E-Mail erhalten möchten, schreiben Sie eine E-Mail an [ehrenamt2\(at\)fmrnw.de](mailto:ehrenamt2(at)fmrnw.de)

*EhrenamtsNews 1/2016 (PDF, 0,7 MB)*

#### Flüchtlingsrat NRW schockiert über Räumung des Kirchenasyls

In Münster haben sich Polizeikräfte und Mitarbeiterinnen der Coesfelder Ausländerbehörde am 23.08.2016 Zutritt zu einem Kloster verschafft, um einen dort untergebrachten Flüchtling im Rahmen

eines Dublinverfahrens in Amtshilfe für das BAMF zu überstellen. In einer Pressemitteilung vom 24.08.2016 hat der Flüchtlingsrat NRW diese Aktion als „Tabubruch“ kritisiert. „Noch vor Kurzem wäre ein solcher Schritt in NRW unvorstellbar gewesen“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. „Zwar ist das Land NRW für die Räumung des Kirchenasyls nicht direkt verantwortlich, jedoch trägt der deutliche Wille der Landesregierung, Abschiebungen massiv zu forcieren, erheblich dazu bei, solche Maßnahmen nicht nur in den Köpfen, sondern auch in der tatsächlichen Umsetzung zuzulassen.“ Medienberichten zufolge war dies die erste Räumung eines Kirchenasyls in NRW seit mehr als zehn Jahren.

*Flüchtlingsrat NRW: Polizeiliche Räumung eines Kirchenasyls (24.08.2016)*

#### Flüchtlingsrat NRW zur Wohnsitzregelung

Am 06.08.2016 ist das neue so genannte Integrationsgesetz in Kraft getreten. Unter anderem schafft

das Gesetz die Möglichkeit, auch für anerkannte Flüchtlinge Wohnsitzauflagen zu verhängen. Der Flüchtlingsrat NRW erläutert auf seiner Internetseite, welche rechtlichen Folgen die neuen Regelungen für Flüchtlinge haben.

In einer Pressemitteilung vom 31.08.2016 hat der Flüchtlingsrat NRW die neuen Wohnsitzregelungen als integrationshemmend kritisiert. Flüchtlinge, die bereits vor Monaten – legal – Wohnungen im Bundesland ihrer Wahl bezogen haben, müssten nun ihre Wohnungen verlassen und wieder zurück in das zuständige Bundesland ziehen. Kämen sie dieser Aufforderung nicht nach, dann drohe die Streichung der Sozialleistungen. Die Ausreiseaufforderungen der Kommunen seien zudem mit sehr kurzen Fristen von einer Woche oder 14 Tagen versehen. Damit bestehe für viele Flüchtlinge die Gefahr, erst einmal in der Obdachlosigkeit zu landen. Noch ist nicht entschieden, wie NRW innerhalb des Bundeslandes die Wohnsitzauflage umsetzen wird. Hier könnte das Land vorschreiben, in welchen Städten die anerkannten Flüchtlinge wohnen müssen oder in welchen Städten sie nicht wohnen dürfen. Der Flüchtlingsrat NRW fordert das Land auf, keine weiteren Regelungen zu treffen und die Wohnsitznahme innerhalb Nordrhein-Westfalens nicht weiter zu beschränken.

*Flüchtlingsrat NRW: Nach dem Integrationsgesetz - Wo müssen Flüchtlinge zukünftig wohnen?*

*Flüchtlingsrat NRW: Unverhältnismäßig und unzumutbar - Die neue „integrationsfördernde“ Wohnsitzauflage (31.08.2016)*

### Landesflüchtlingsräte veröffentlichen Appell gegen Rassismus

Auf ihrer Konferenz, die am 08. und 09.09.2016 in Dresden stattfand, haben die Landesflüchtlingsräte eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie „eine Rückbesinnung der politischen Flüchtlingsdebatte auf die Menschenrechte von Geflüchteten“ fordern. In ihrem Schreiben kritisierten die Organisationen die aktuelle deutsche und europäische Flüchtlingspolitik und appellierten an die Parteien, „nicht aus populistischem Kalkül heraus die Menschen- und Grundrechte von Geflüchteten in der Diskussion zu missachten“. Die Flüchtlingsräte forderten eine bedingungslose Freizügigkeit bei der Wohnsitznahme, eine familienfreundliche Aufnahmepolitik, eine Asyl-Amnestie, die alle seit mindestens zwölf Monaten unbearbeiteten Asylbegehren mit Erteilung des Flüchtlingsstatus entscheidet, und die Öffnung sicherer Korridore für Flüchtende.

*Landesflüchtlingsräte: Schluss mit einer Rassismus fördernden Parteidebatte und Rechtspolitik! (09.09.2016)*

---

## Aus den Initiativen

---

### Künstler-Duo bietet Theater-Aktionen in Oberhausen an

Die Schauspieler/innen Karin Kettling und Jürgen Albrecht bieten in Oberhausen kostenfreie Theater-Einlagen an, die sich mit Flüchtlingen und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen. Dabei geht es darum, dem Publikum auf kurzweilige Weise wirkungsvolles „Mundwerkszeug“ zu vermitteln, mit dem es künftig ausländerfeindliche, herabsetzende oder diffamierende Äußerungen kommunikativ geschickt parieren kann. Die Auftritte dauern etwa 30 bis 60 Minuten und sind als Ergänzung oder Rahmenprogramm für andere Veranstaltungen konzipiert. Bei Interesse können Sie sich unter der E-Mail-Adresse

[karin-kettling\(at\)gmx.de](mailto:karin-kettling(at)gmx.de) mit den Künstlerinnen in Verbindung setzen.

### Erfolgreiches Kirchenasyl in Schwerte

Eine Kirchengemeinde in Schwerte hatte einem Flüchtling aus Guinea, der nach Italien überstellt werden sollte, Kirchenasyl gewährt. Nun steht fest, dass der Mann vorerst in Deutschland bleiben und hier ein Asylverfahren durchlaufen kann. Das berichteten die Ruhrnachrichten in ihrer Printausgabe vom 17.08.2016.

---

## Europa

---

### Zahl der Todesopfer im Mittelmeer gestiegen

Nach Berichten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind in den ersten acht Monaten des Jahres 2016 3.171 Menschen bei ihrer Flucht nach Europa auf dem Mittelmeer ums Leben gekommen. Das sind 515 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dieser drastische Anstieg wiegt

besonders schwer, da die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Migrantinnen, die die Mittelmeerroute genutzt haben, deutlich gesunken ist.

*IOM: Migrant Arrivals on Mediterranean Reach 278,327; Deaths at Sea: 3,171 (02.09.2016)*

---

## Deutschland

---

### Überstellungsstopp nach Griechenland verlängert

Auch in den kommenden Monaten wird die Bundesrepublik keine Asylsuchenden auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung nach Griechenland überstellen. Das hat PRO ASYL Anfang August unter Bezugnahme auf Informationen aus dem Bundesministerium des Innern in einem Rundschreiben bekanntgegeben. Die Regelung gilt bis zum 08.01.2017 „unter Vorbehalt, dass nicht eine andere Bewertungslage im Rahmen der europäischen Union eintritt, die einen vorherigen Beginn von Überstellungen nach Griechenland möglich erscheinen lässt.“

beschleunigt werden. Die Zusammenarbeit mit IOM ermöglicht es außerdem, unseriösen Agenturen oder Vermittlerinnen ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen, so das Auswärtige Amt.

*Auswärtiges Amt: Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten (14.07.2016, PDF, 0,2 MB)*

*Auswärtiges Amt: Sonderseite für den Familiennachzug für syrische Flüchtlinge*

### Außenministerium informiert über Familiennachzug für Syrerinnen

In einem Rundschreiben vom 14.07.2016 hat das Auswärtige Amt über Neuerungen im Verfahren beim Familiennachzug informiert. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt seit Juni 2016 ein Familienunterstützungsprogramm – „Family Assistance Program (FAP)“ – für die Familienangehörigen von in Deutschland anerkannten syrischen Flüchtlingen durch. Ziel des vom Auswärtigen Amt initiierten Programms ist es, Antragstellerinnen bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visum-Termin vorgelegt werden können. Die IOM-Zentren in Beirut und Istanbul haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, das Zentrum in Gaziantep wird in Kürze folgen. Durch den Besuch der IOM-Familienunterstützungszentren kann die Visumbearbeitung und damit die Ausreise nach Deutschland

### Neue Ermittlungen im Fall Oury Jalloh

Auch elf Jahre nach dem Tod des aus Sierra Leone stammenden Asylbewerbers Oury Jalloh, sind die Todesumstände noch immer nicht abschließend geklärt. Der Mann war im Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau durch ein Feuer ums Leben gekommen. Eine Brandanalyse, die das Institut für Brand- und Löschforschung im sächsischen Dippoldiswalde im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchführt, soll nun klären, ob Jalloh das Feuer in seiner Zelle selbst gelegt haben könnte, obwohl er an Händen und Füßen gefesselt war. Das berichtete die „Tagesschau“ am 18.08.2016 auf ihrer Internetseite.

*Tagesschau: Wie starb Oury Jalloh vor elf Jahren? (18.08.2016)*

### Führungswechsel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht offenbar ein Personalwechsel an der Spitze der Be-

hörde bevor. Das berichteten verschiedene Medien am 18.08.2016. Demnach soll die Juristin Jutta Cordt das Bundesamt ab Januar leiten. Sie war zuletzt für die Bundesagentur für Arbeit tätig. Das BAMF war in den letzten Monaten immer wieder wegen der langen Bearbeitungsdauer von Asylanträgen in die Kritik geraten. Medienberichten zufolge nimmt die Behörde bis zu 200.000 Altfälle mit ins neue Jahr.

*FAZ: Jutta Cordt wird wohl neue Chefin der Flüchtlingsbehörde (18.08.2016)*

*WAZ: Migrationsamt BAMF braucht immer länger für Asylverfahren (19.08.2016)*

**Ramelow will Regelung für Papierlose**  
Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow will sich dafür einsetzen, illegalisierten Flüchtlingen eine legale Aufenthalts- und Bleibeperspektive zu bieten. Das sagte der Linken-Politiker gegenüber der „Welt“. Derzeit lebten mindestens 200.000 Menschen illegal ohne jeden Behördenkontakt in Deutschland. Nach dem Vorbild Spaniens sollten diese Menschen im Zuge einer Stichtagsregelung eine legale Aufenthaltsperspektive erhalten.

*Die Welt: Ramelow will illegal eingereiste Flüchtlinge integrieren (21.08.2016)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Land schließt Aufnahmeeinrichtungen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will in den nächsten Monaten die Zahl der Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge drastisch verringern. Das hat die Bezirksregierung Arnsberg am 26.08.2016 in einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Derzeit stehen in den Einrichtungen des Landes rund 62.000 Aufnahmeplätze zur Verfügung, doch nur knapp die Hälfte ist tatsächlich belegt. Deshalb will die Landesregierung ihre Aufnahmekapazitäten auf 35.000 Plätze reduzieren. Außerdem sollen weitere 10.000 Aufnahmeplätze vorge-

halten werden, die im Bedarfsfall kurzfristig eingerichtet und bezogen werden können, und zusätzliche Flächen reserviert werden, auf denen innerhalb kürzester Zeit neue Einrichtungen mit insgesamt 5.000 Plätzen entstehen könnten.

*Bezirksregierung Arnsberg: Planungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (26.08.2016)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### Rechtsprechung zu Abschiebungshaft

Das Landgericht Bielefeld hat in einem Beschluss vom 10.08.2016 (Az.: 23 T 452/16) die Haft zur Sicherung der Abschiebung eines georgischen Staatsangehörigen für unrechtmäßig erklärt. Der Betroffene sei zwar schriftlich darüber informiert worden, dass eine Verletzung seiner Meldepflichten eine Inhaftierung zur Folge haben könne. Dieser Hinweis sei jedoch unzureichend gewesen, da er nur auf Deutsch erteilt worden sei, nicht aber in einer Sprache, die der Betroffene beherrsche.

Mit Beschluss vom 10.08.2016 (Az.: 25 T 648/15) hat das Landgericht Düsseldorf ebenfalls die Abschiebungshaft eines Georgiers für unrechtmäßig erklärt, da der Haftantrag „keine ausreichenden Angaben zur notwendigen Haftdauer“ enthalte.

*LG Bielefeld: 23 T 452/16 (10.08.2016, PDF, 1,4 MB)*

*LG Düsseldorf 25 T 648/15 (10.08.2016, PDF, 3,8 MB)*

### VG Trier zur Bearbeitungsdauer von Asylanträgen

Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach einer formlosen Asylantragstellung ist die Stellung eines förmlichen Asylantrags zu fingieren. Zu diesem Ergebnis kommt das Verwaltungsgericht Trier in seinem Urteil vom 10.08.2016 (Az.: 1 K 2145/16.TR). Die Richterinnen entschieden zudem, dass „eine Antragsbearbeitung binnen 6 Monaten, gerechnet ab der förmlichen Antragstellung“ für das Bundes-

amt für Migration und Flüchtlinge möglich und zumutbar ist.

*VG Trier: 1 K 2145/16.TR (10.08.2016, PDF, 0,4 MB)*

### VG Düsseldorf erkennt Syrer Flüchtlingseigenschaft zu

Mit Bescheid vom 16.08.2016 (Az.: 3 K 8593/16.A) hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu verpflichtet, einen syrischen Asylantragsteller als Flüchtling anzuerkennen. Das BAMF hatte dem Mann zunächst nur einen subsidiären Schutzstatus eingeräumt. Zur Begründung hieß es, das Gericht sei davon überzeugt, „dass die Furcht des Klägers vor einer Verfolgung im Falle einer Rückkehr unter Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Syrien, der illegalen Ausreise und der Asylantragstellung begründet ist“. Es sei davon auszugehen, dass „der syrische Staat die illegale Ausreise, den Aufenthalt im westlichen Ausland und die Asylantragstellung inzwischen generell als Ausdruck einer regimekritischen Überzeugung auffasst“. Im vorliegenden Fall knüpfe die Gefährdung des Klägers „auch an eine bei ihm vermutete politische Gesinnung und damit an eines der Konventionsmerkmale an, sodass die Voraussetzungen für die Gewährung der Flüchtlingseigenschaft vorliegen“.

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch die Verwaltungsgerichte Trier, Regensburg, Meiningen und Schleswig.

Die Diakonie stellt im Internet eine Musterklage für Flüchtlinge aus Syrien zur Verfügung, denen ebenfalls nur ein subsidiärer Schutzstatus zugestanden wurde.

*VG Düsseldorf: 3 K 8593/16.A (16.08.2016, PDF, 0,6 MB)*

*Informationsverbund Flucht und Migration: Neue Gerichtsentscheidungen zum Schutzstatus Asylsuchender aus Syrien (25.08.2016)*

*Informationsverbund Flucht und Migration: Musterklage zur Erlangung des Flüchtlingsschutzes für Asylsuchende aus Syrien (03.08.2016)*

### Registrierung von unbegleiteten Minderjährigen

In einem Schreiben an die Jugendämter und Ausländerbehörden in NRW haben das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS NRW) und das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) über die vorgeschriebene Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen informiert. Darin heißt es, viele der im Herbst und Winter vergangenen Jahres registrierten Minderjährigen seien bislang nicht erkennungsdienstlich behandelt worden. Für eine schnellstmögliche Nacherfassung können die landeszentralen Registrierstellen in Greven, Herford und Niederaußem genutzt werden. Dabei stehen die Registrierstellen Greven und Herford noch bis zum 15. September 2016, und die Registrierstelle in Niederaußem noch bis zum 13. Oktober 2016 zur Verfügung. Allerdings gehe mit einer Registrierung an diese Stellen automatisch die Anlage einer Fallakte für ein Asylverfahren in der Datenbank des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einher. Diese Registriermöglichkeit könne deshalb ausschließlich für Minderjährige genutzt werden, für die bereits ein Asylantrag beim BAMF gestellt wurde, die aber noch nicht ed-behandelt sind, sowie für solche, für die absehbar ein Asylantrag gestellt werden soll. Dabei sollte einem Asylgesuch/ einer Asylantragsstellung immer eine aufenthaltsrechtliche Beratung vorangehen und geprüft werden, ob alternative aufenthaltsrechtliche Schritte geeigneter sind, um die Bleibeperspektive und damit verbunden das Kindeswohl zu sichern.

*MFKJKS NRW und MIK NRW: Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (19.08.2016, PDF, 0,2 MB)*

### MIK NRW zur Anordnung von Sicherheitsleistungen

In einem Erlass vom 17.08.2016 thematisiert das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) die Leistungsansprüche von Asylsuchenden und die Frage des Verbrauchs eigener Vermögenswerte. Der Erlass erläutert auch die Möglichkeit, von Asylsuchenden, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind und über die entsprechenden Geldmittel verfügen, Sicherheitsleistungen zu verlangen. Im Rahmen der Regist-

rierung müssten alle Asylantragstellerinnen nach mitgeführtem Bargeld befragt werden. Eine gezielte Durchsuchung sei allerdings nicht zulässig. Mitgeführtes Bargeld müssten die Antragstellerinnen aushändigen. Die zuständigen Behörden könnten im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Sicherheitsleistung festlegen, die der Antragstellerin bekanntgegeben und quittiert werden muss. Sollten konkrete und belegbare Indizien vorliegen, die das Vorhandensein von Vermögen auf einem Bankkonto bei einem deutschen Kreditinstitut nahelegen und damit Zweifel an der Hilfebedürftigkeit einer leistungsberechtigten Person begründet werden, muss die leistungsberechtigte Person darlegen, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes bzw. ihr zurechenbares Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann. Die Betroffene trägt dabei die Darlehenslast.

*MIK NRW: Erlass zur Anwendung von §§ 7 und 7a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW (17.08.2016, PDF, 0,2 MB)*

### Wohnverpflichtung für Folgeantragstellerinnen

In einem Erlass vom 30.06.2016 informiert das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) über den Umgang mit Asylfolgeantragstellerinnen. Demnach müssen sich Asylfolgeantragsteller im Sinne von § 71 Abs. 2 Satz 2 AsylG nach ihrer Wiedereinreise in die Bundesrepublik bei der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes melden und sind zur dortigen Wohnsitznahme verpflichtet. Es erfolgt keine automatische Unterbringung in der Zuweisungskommune aus dem Asylerstverfahren. Wenn die Betroffenen aufgrund der bundesweiten Verteilung in NRW bleiben, werden sie nach ihrem Aufenthalt in der Landeseinrichtung der Kommune zugewiesen, in der sie bereits in ihrem ersten Asylverfahren gelebt haben.

*MIK NRW: Runderlass zum Umgang mit Asylfolgeantragstellern nach § 71 Abs. 2 Satz 2 AsylG (30.06.2016, PDF, 0,1 MB)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016

Im ersten Halbjahr 2016 wurden insgesamt 13.743 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Das geht aus der am 08.08.2016 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor. Über 9.000 Abschiebungen hatten die Westbalkan-Region zum Ziel. Die meisten Abschiebungen wurden über den Frankfurter (2.807) und den Düsseldorfer Flughafen (2.561) abgewickelt. Über 10.000 Schutzsuchende wurden zwischen Januar und Juni 2016 an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen.

*Bundesregierung: Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016 (08.08.2016, PDF, 0,9 MB)*

### 91.331 Asylanträge im August 2016

Im August 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 91.331 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 150,8 Pro-

zent gegenüber dem Vorjahresmonat August 2015. Der Anstieg der Antragszahlen steht im Zusammenhang mit den Anstrengungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Rückstände abzubauen. Dazu gehört auch die vermehrte Annahme und Entscheidung von förmlichen Asylanträgen auch von Asylsuchenden, die bereits im Jahr 2015 eingereist sind.

Entschieden hat das Bundesamt im August 2016 über die Anträge von 57.058 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 240,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat August 2015 (16.769 Entscheidungen) und ist der höchste Monatswert an Entscheidungen in der Geschichte des Bundesamtes. In den ersten acht Monaten 2016 hat das Bundesamt damit 392.833 Entscheidungen getroffen. Dies ist ein Anstieg um 157,1 Prozent gegenüber dem Zeitraum Januar bis August 2015 (152.777 Entscheidungen). 14.460 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (25,3 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem

erhielten 21.661 Personen (38,0 Prozent) europarechtlichen subsidiären Schutz. Bei 1.290 Personen (2,3 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

*Bundesministerium des Innern: 91.331 Asylanträge, 18.143 EASY-Registrierungen*

### 30 Prozent mehr Abschiebungen in NRW

Nordrhein-Westfalen hat in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 rund 30 Prozent mehr abgelehnte Asylsuchende abgeschoben als im Vorjahreszeitraum. Das berichteten verschiedene Zeitungen am 10.09.2016 unter Berufung auf Angaben aus dem Innenministerium. Zwischen Januar und Juni seien 2.625 Menschen abgeschoben worden, die meisten von ihnen in die Balkan-Staaten. Außerdem hätten rund 8.400 Personen das Land freiwillig verlassen.

*Kölner Stadtanzeiger: NRW schiebt 30 Prozent mehr Flüchtlinge ab (10.09.2016)*

### Mehr Klagen gegen Ablehnungsbescheide

Die Zahl der Klagen gegen ablehnende Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Das geht aus Zahlen des nordrhein-westfälischen Justizministeriums hervor, über die der WDR am 07.09.2016 berichtete. Die Zahl der Klagen stieg in der ersten Jahreshälfte 2016 auf 17.500, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es rund 6.700 Fälle gewesen. Hinzu kamen zwischen Januar und Juni 2016 etwa 6.000 Eilverfahren.

*WDR: Hohe Zahl von Asylklagen in NRW (07.09.2016)*

---

## Materialien

---

**Neue Ausgabe des Infoblatts Alpha OWL II**  
Ende August ist eine neue Ausgabe des Infoblatts Alpha OWL II erschienen. Darin berichten die Mitarbeiterinnen des Projekts über aktuelle Entwicklungen, die den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen betreffen.

*Flüchtlingsrat NRW: Infoblatt alpha OWL II 03/2016 (29.08.2016, PDF, 1,0 MB)*

### Aktualisierte Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ ab sofort erhältlich

PRO ASYL hat die Plakatausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ vollständig überarbeitet und aktualisiert. Die didaktische Reihenfolge der Ausstellung führt von den Fluchtländern über Europa bis nach Deutschland. Auf diesem Weg begegnen schutzsuchende Menschen vielen Gefahren, Hindernissen und Restriktionen – diese werden visualisiert, beschrieben und analysiert. Hinzu kommen einzelne Tafeln zu themenrelevanten Ereignissen, politischen Entwicklungen und asylrechtlichen Bestimmungen. Die Ausstellung besteht aus 37 Einzelplakaten, einem individuell beschriftbaren Ankündigungsplakat und einer 40-seitigen Begleitbroschüre. Alle Materia-

lien können zum Paketpreis von 80,00 Euro auf der Internetseite von PRO ASYL bestellt werden.

*PRO ASYL: Die neue Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“*

### Dokumentationen über Flüchtlingsfrauen

Die Organisation „Unternehmerinnen TV“ hat auf ihrer Internetseite einen 40-minütigen Dokumentarfilm über das Leben geflüchteter Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Der Film entstand unter Mitarbeit syrischer Flüchtlinge, die in ihrer Heimat bereits als Kameraleute gearbeitet hatten.

*Stimmen der Flucht - Die Frauen im Camp*

### Leitfaden zum Asylrecht

Das Internetportal [anwalt.org](http://anwalt.org) stellt auf seiner Seite einen Leitfaden zum Asyl- und Ausländerrecht zur Verfügung. Die Handreichung richtet sich vor allem an Flüchtlinge und ehrenamtliche Helferinnen. Themen sind unter anderem das Asylverfahren, das



Asylbewerberleistungsgesetz und die staatlichen Integrationsangebote.

*anwalt.org: Asylrecht in Deutschland (PDF, 10,2 MB)*

### DISS-Journal zu Flüchtlingspolitik

Das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) widmet die aktuelle Ausgabe seines Journals der Flüchtlingspolitik. Themen des Heftes sind unter anderem die Kölner Silvester-Nacht, der Fluchtdiskurs in den Medien und das Grundsatzprogramm der rechtspopulistischen AfD.

*DISS: DISS-Journal 31/2016 (PDF, 5,0 MB)*

### Neue Handreichung zum Kirchenasyl

Das Institut für Politik und Theologie aus Münster hat am 11.07.2016 eine neue Handreichung zum Thema Kirchenasyl veröffentlicht. Die Broschüre für Kirchengemeinden, Engagierte in der Flüchtlingsarbeit und Interessierte soll über das Kirchenasyl aufklären, migrationspolitische Hintergrundinformationen liefern und das Kirchenasyl theologisch, kirchlich und politisch einordnen. Das Heft kann unter der E-Mail-Adresse [buecher\(at\)itpol.de](mailto:buecher(at)itpol.de) zum Stückpreis von 3,00 Euro (zuzüglich 1,50 Euro Versandkostenbeitrag) bestellt werden.

*Institut für Politik und Theologie: Handreichung KIRCHEN.ASYL*

### Liste aktueller Dublin-Entscheidungen

Der Mindener Rechtsanwalt Klaus Walliczek hat eine aktualisierte Liste gerichtlicher Entscheidungen ver-

öffentlicht, in denen es um so genannte Dublin-Überstellungen nach Ungarn, Bulgarien, Italien und Malta geht.

*Liste Bulgarien (31.03.2016, Doc-Datei)*

*Liste Italien (30.06.2016, Doc-Datei)*

*Liste Malta (30.06.2016, Doc-Datei)*

*Liste Ungarn (17.06.2016, Doc-Datei)*

### Arbeitshilfe zur Wohnsitzauflage

Die Hochschulprofessorin Dorothee Frings und die Kölner Rechtsanwältin Eva Steffen haben eine Handreichung zu den neuen Wohnsitzauflagen und den sozialrechtlichen Auswirkungen für anerkannte Flüchtlinge erarbeitet.

*Dorothee Frings und Eva Steffen: Die neuen Wohnsitzauflagen und die sozialrechtlichen Auswirkungen (PDF, 0,3 MB)*

### Jobbörse für geflüchtete Architektinnen und Bauingenieurinnen

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB NRW) hat auf seiner Internetseite eine Praktikumsbörse für geflüchtete Architektinnen und Bauingenieurinnen eingerichtet. Dort finden sich auch Hinweise zu fachbezogenen Seminaren, die Flüchtlinge kostenfrei besuchen können.

*BDB NRW: Refugees Welcome*

---

## Termine

---

**10.09.-16.10.2016:** Foto-Ausstellung „Die vergessenen Flüchtlinge Südosteuropas“. Werner-Jaeger-Halle, An den Sportplätzen 7, Nettetal.

Weitere Informationen unter [www.judith-bueth.de](http://www.judith-bueth.de)

**13.09.-04.10.2016:** Schulung „Deutsch als Fremdsprache (Fortgeschrittene)“. Vier Termine, jeweils dienstags um 18.00 Uhr, Haus des Kirchenkreises Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, Mönchengladbach.

Weitere Informationen unter [www.philippus-akademie.de](http://www.philippus-akademie.de)

**13.09.2016:** Workshop „Grundlagen interkultureller Kompetenz“. 17.00 Uhr, Gemeindesaal St. Josef, Kortensstraße 8, Sprockhövel.

Anmeldungen an die E-Mail-Adresse [fluechtlingsunterstuetzung@caritas-en.de](mailto:fluechtlingsunterstuetzung@caritas-en.de)

**14.09.-05.10.2016:** Schulung „Deutsch als Fremdsprache (Neueinsteiger)“. Vier Termine, jeweils mittwochs um 18.00 Uhr, Haus des Kirchenkreises Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, Mönchengladbach.

Weitere Informationen unter [www.philippus-akademie.de](http://www.philippus-akademie.de)

**20.09.2016:** Workshop „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit“. 18.00 Uhr, IFAK e.V., Engelsburger Straße 168, Bochum.

Weitere Informationen unter [www.ifak-bochum.de](http://www.ifak-bochum.de)

**21.09.2016:** Vortrag „Asyl- und Flüchtlingsberatung in Lünen“. 17.30 Uhr, Bildungswerk Multi Kulti, Münsterstr. 46b, Lünen.

Anmeldungen bitte an [wb@multikulti-forum.de](mailto:wb@multikulti-forum.de)

**22.09.2016:** Buchvorstellung „Flüchtlinge und Asyl - Herausforderung - Chance - Zerreißprobe“. 19.30 Uhr, Familienbildungsstätte, Kirchgasse 2, Dülmen.

Weitere Informationen unter [www.fbs-duelmen.de](http://www.fbs-duelmen.de)

**23.09.2016:** Fortbildung „Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft als Herausforderung der politischen Bildungsarbeit“. 10.00 Uhr, Geschäftsstelle von BÜNDNIS 90/Die Grünen, Ebertplatz 23, Köln.

Weitere Informationen unter [www.koelnische-gesellschaft.de](http://www.koelnische-gesellschaft.de)

**26.09.2016:** Vortrag „Türsteher Europas: Wie die EU die Abwehr von Flüchtlingen an (nord-) afrikanische Staaten delegiert“. 20.00 Uhr, Volkshochschule, Mülheimer Platz 1, Bonn.

Weitere Informationen unter [www.dmag-bonn.de](http://www.dmag-bonn.de)

**27.09.2016:** Vortrag „Flüchtlingsarbeit konkret“. 9.30 Uhr, Haus Landeskirchliche Dienste, Graf Recke-Straße 209, Düsseldorf.

Weitere Informationen unter [www.philippus-akademie.de](http://www.philippus-akademie.de)

**29.09.2016:** Seminar „Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen“. 18.00 Uhr, Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, Sprockhövel

Anmeldungen an die E-Mail-Adresse [fluechtlingsunterstuetzung@caritas-en.de](mailto:fluechtlingsunterstuetzung@caritas-en.de)

**29.09.2016:** Vortrag zur Lebenssituation von geflüchteten Menschen und den rechtlichen Rahmenbedingungen. 19.00 Uhr, Familienforum an der Kinderklinik Bochum, Alexandrinenstraße 5, Bochum.

Weitere Informationen unter [www.familienforum-ruhrgebiet.de](http://www.familienforum-ruhrgebiet.de)

**30.09.2016:** Austausch- und Vernetzungstreffen der nordrhein-westfälischen Grünen zum Thema „Integration und Asylrecht in NRW gestalten“. 15.00 Uhr, Landtag, Platz des Landtags 1, Düsseldorf.

Weitere Informationen unter [www.monika-dueker.de](http://www.monika-dueker.de)

**06.10.2016:** Vortrag „Integration der Kinder und ihrer Familien in Kita und Schule“. 19.00 Uhr, Familienforum an der Kinderklinik Bochum, Alexandrinenstraße 5, Bochum.

Weitere Informationen unter [www.familienforum-ruhrgebiet.de](http://www.familienforum-ruhrgebiet.de)

**07.-08.10.2016:** Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind zum Thema „Kinder aus Krisenregionen“. Rheinisches Industriemuseum Hansastraße 20, Oberhausen.

Weitere Informationen unter [www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de)

**19.10.2016:** Fachtagung „Migration & Psychiatrie“. 9.00 Uhr, LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, Düren.  
Weitere Informationen unter [www.klinik-dueren.lvr.de](http://www.klinik-dueren.lvr.de)

**24.10.2016:** Vortrag „Migranten und Flüchtende aus Nordafrika - Ein Sicherheitsproblem?“. 20.00 Uhr, Volkshochschule, Mülheimer Platz 1, Bonn.  
Weitere Informationen unter [www.dmag-bonn.de](http://www.dmag-bonn.de)

**27.10.2016:** Vortrag „Traumata aus ärztlicher, psychologischer und pädagogischer Sicht“. 19.00 Uhr, Familienforum an der Kinderklinik Bochum, Alexandrinenstraße 5, Bochum.  
Weitere Informationen unter [www.familienforum-ruhrgebiet.de](http://www.familienforum-ruhrgebiet.de)

**29.10.2016:** Verleihung des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrates NRW. 15.30 Uhr. Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, Essen.

**18.-19.11.2016:** Fachkongress „Antiziganismus entgegenwirken! Aber: Wie?“ Hotel Tulip Inn, Arena-Str. 3, Düsseldorf.  
Weitere Informationen unter [www.politische-bildung.nrw.de](http://www.politische-bildung.nrw.de)